

Nachlassregelung für Aquarianer/Terrarianer

„Was passiert mit meinen Fischen/Terrarientieren, wenn ich mal nicht mehr bin?“

Ältere Vivarianer/innen fragen sich dies häufig und wollen vor allem ihrem/ihrer Ehegatten/in, Lebenspartner/in oder auch ihre Familie nicht vor die Herausforderung stellen, sich nach ihrem Tod um das Aquarium oder Terrarium kümmern zu müssen.

Wenn die Angehörigen dem Hobby selbst nicht nachgehen, so fehlen ihnen zumeist Kenntnisse und Kontakte, um das Aquarium/Terrarium fach- und sachgerecht abzubauen und für eine gute und artgerechte Unterbringung der Tiere/Pflanzen des Verstorbenen zu sorgen. Der Abbau eines Aquariums/Terrariums und der damit verbundenen Technik erfordert zudem eine gewisse Sachkenntnis und Kraftanstrengung, mit der eine einzelne Person in der Regel überfordert ist.

Leider geben viele ältere Aquarianer/Terrarianer aus diesem Grund ihr Hobby auf, obwohl sie an ihrem Lebensabend noch viel Freude an der Pflege ihrer Fische oder Terrarientiere haben könnten.

Vereinbarung:

Zwischen dem Aquarienverein:

vertreten durch:
(Name, Anschrift, Kontaktdaten)

und
Herrn/Frau:
(Name, Anschrift, Kontaktdaten)

Hiermit verpflichtet sich der o.g. Aquarienverein verbindlich, das Aquarium/Terrarium, die Aquarien/Terrarien des/der o.g. Herrn/Frau im Todesfall zeitnah aufzulösen und abzubauen und für eine art- und tierschutzgerechte Unterbringung des vorhandenen Tierbestandes zu sorgen.

Die Leistung ist unentgeltlich. Der Aquarienverein stellen das dafür notwendige Personal und Gerät.

Die zum Hobby des/der Verstorbenen gehörenden Tiere und Sachen, also das Aquarium/Terrarium und Zubehör, übereignet der/die o.g. Herr/Frau hiermit dem o.g. Aquarienverein mit der Maßgabe, dass die übereigneten Tiere und Gegenstände, in Absprache mit den Hinterbliebenen, erst nach seinem Tod abgeholt werden. Die Erben bzw. der/die in der gemeinsamen Wohnung lebende Partner/in bestimmen, welche Gegenstände davon betroffen sind und können/kann diese Vereinbarung jederzeit widerrufen.

Die Tiere werden tierschutzgerecht, zur weiteren Pflege, an Interessierte weitergegeben bzw. durch den Verein versorgt.

Das Zubehör wird ebenfalls weitergegeben, entsorgt oder falls möglich veräußert.

Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung waren vorhanden:

.....
.....
(Anzahl der Aquarien/Terrarien und ggf. aktueller Besatz)

Gravierende Änderungen, z.B. bei Gifttieren, sind dem Aquarienverein mitzuteilen.

.....
(Ort, Datum)

Vertragspartner:

.....
(Name, Unterschrift)

.....
(Name, Unterschrift)